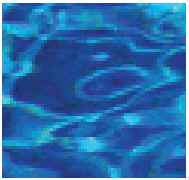
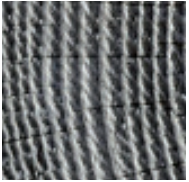


KUBIBE.BERLIN



Bildungs- und Teilhabepaket

Informationen für Eltern

KUBIBE steht für Kulturelle Bildung und Betreuung.

Wir stellen Offenheit, Teilhabe und Vielfalt ins Zentrum unseres Denkens und Handelns.

Kulturelle Bildung bedeutet Teilhabe von Beginn an.

Wir möchten Zugänge schaffen für Eltern, Kinder und Mitarbeiter.

Informationen für Eltern über das Bildungs- und Teilhabepaket

Liebe Eltern,

damit unsere Leitsätze auch gelebt werden, haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zum Bildungs- und Teilhabegesetz in dieser Broschüre zusammengestellt.

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe an sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten in der Gemeinschaft.

Wer erhält Bildungs- und Teilhabeleistungen?

Kinder und Jugendliche, die selbst oder deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Welche Leistungen umfasst das Bildungspaket?

- Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Tagesausflügen mit der Kita
- Übernahme der Kosten für die Teilnahme an mehrtägigen Fahrten von Kita oder Kindertagespflege
- Zuschüsse für das Mittagessen in der Kita und in der Kindertagespflege (3 Euro pro Monat)
- Übernahme der Kosten für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Wo muss ich meinen Antrag stellen?

Der Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist dort zu stellen, wo Sie bisher Ihre eigenen Leistungen beantragt haben, also im Jobcenter, im Sozialamt, bei der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) oder in der Wohngeldstelle (Letztere ist auch zuständig für den berechtigten Kreis der Kinderzuschlagsempfänger nach § 6b BKKG). Die Bewilligungsstelle erteilt daraufhin einen Bescheid und ggf. einen auf Ihr Kind bezogenen „berlinpass-BuT“ mit Lichtbild als Berechtigungsnachweis. Neben den Leistungen zum Bildungspaket ermöglicht der „berlinpass-BuT“ ebenso wie der „normale“ berlinpass vergünstigten Eintritt bei Kultur, Sport und Freizeit.

Informationen, Angebote und Vergünstigungen finden Sie unter <http://www.berlin.de/sen/soziales/sicherung/berlinpass/>.

Wie erhalte ich die Leistungen?

Der o.g. „berlinpass-BuT“ ist umgehend in der Kita, die Ihr Kind besucht, vorzulegen. Sie erhalten daraufhin die Zuschüsse zum Mittagessen in der Kita für den angegebenen Bewilligungszeitraum. In diesem Zeitraum kann Ihr Kind außerdem kostenlos an Tagesausflügen der Kita teilnehmen. Bei Kindertagespflege ist der „berlinpass-BuT“ bei Ihrem Jugendamt vorzulegen. Bitte beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf die Verlängerung des „berlinpass-BuT“.

Die Übernahme der Kosten für mehrtägige Fahrten von Kita oder Kindertagespflege beantragen Sie bei der Stelle, die auch für Ihre allgemeinen Leistungen zuständig ist. Dafür gibt es ein eigenes Formular, auf dem auch die Kita/Kindertagespflegeperson die vorgesehenen Angaben macht.

Es können auch Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Sport, Spiel, Kultur, Teilnahme an organisierten Freizeiten) beantragt werden. Die Höhe der Leistung ist pro Monat auf 10 Euro begrenzt. Der Betrag kann im Rahmen des aktuellen Bewilligungszeitraums für mehrere Monate gebündelt werden, z. B. für Ferienfreizeiten von Jugendhilfeträgern. Anbieter (z. B. Jugendverbände, Sportvereine, Musikschulen) müssen Ihnen die Art und den Beginn der Leistung und die Kosten vor Leistungsbeginn bescheinigen. Die Kontoverbindung des Leistungsanbieters ist ebenfalls anzugeben. Mit dieser Bescheinigung stellen Sie einen Antrag auf Zuschuss bei der für Sie zuständigen Stelle (d. h. Jobcenter, Sozialamt, Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber oder Wohngeldstelle).

Seit dem 01. August 2013 können Sie für Ihr Kind neben der Übernahme der Kosten z. B. für die Vereinsmitgliedschaft einen weiteren Zuschuss für den Kauf von erforderlichen Ausrüstungsgegenständen bzw. die Übernahme von Leihgebühren beantragen. Die beantragte Leistung muss aber im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Teilhabeangebot stehen. Der Anspruch ist auf 120 Euro im Jahr begrenzt. Der auf Sie entfallende Eigenanteil beträgt einmalig 30 Euro. Sie reichen die Rechnung für die Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände oder der Leihgebühren bei Ihrer zuständigen Leistungsstelle ein und bekommen dann das Geld bis zu einem Betrag von 90 Euro von dort erstattet.

Weitere Infos sowie die Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/bjw/bildungspaket/>.